



Wird online eingereicht.

Bern, 26. Januar 2026

## **Vernehmlassung «Änderung KV/GG – Gemeindeautonomie bei den politischen Rechten»**

**Sozialdemokratische Partei  
der Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90

bern@spbe.ch  
www.spbern.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussern wir uns im Rahmen der Vernehmlassung zur *Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Gemeindegesetzes bezüglich des kommunalen Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer* und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

### **1. Allgemeine Bemerkung**

Die SP Stadt Bern begrüsst die Vorlage, welche den Gemeinden ermöglicht, das kommunale Stimmrecht auf ausländische Einwohner:innen auszuweiten. Die Erweiterung der Gemeindeautonomie sowie die demokratiepolitische und integrationspolitische Bedeutung dieses Schrittes werden ausdrücklich anerkannt. Aus Sicht der SP Stadt Bern ist klar: Wer hier lebt, arbeitet, Steuern zahlt und Verantwortung trägt, soll mitbestimmen können. Demokratie darf nicht an der Grenze des roten Passes aufhören. Das demokratische Ideal verlangt, dass jene Menschen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, an diesen Entscheidungen mitwirken können. In einem Land, in dem rund 25 Prozent der Wohnbevölkerung keinen Zugang zu politischen Rechten hat, entstehen Demokratiedefizite – sowohl bezüglich Repräsentativität wie auch bezüglich Legitimität von Entscheidungen. Darauf weisen sowohl demokratietheoretische Analysen<sup>1</sup> wie auch Menschenrechtsorganisationen hin<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://www.cambridge.org/core/journals/european-political-science-review/article/noncitizen-voting-rights-and-political-participation-of-citizens-evidence-from-switzerland/45638FBBA81C88C3F1811A5386BFEC83>

<sup>2</sup> <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/politische-rechte>



Die Möglichkeit, ausländischen Stimmberechtigten auch das passive Wahlrecht (mit den im Entwurf vorgesehenen sachlich begründeten Ausnahmen) zu gewähren, ist demokratiepolitisch konsequent. Reine «Stimmrecht ohne Wählbarkeit»-Modelle reproduzieren eine hierarchische Bürger:innenschaft. Aus SP-Sicht ist es zentral, dass ausländische Einwohner:innen auch in öffentlichen Ämtern Verantwortung übernehmen können und dadurch repräsentiert werden.

## **2. Änderung der Kantonsverfassung – Rückmeldung zu Art. 114 KV**

Die SP Stadt Bern unterstützt die Ergänzung von Art. 114 KV grundsätzlich, beantragt jedoch eine Anpassung der Mindestaufenthaltsdauer. Die in Art. 114 KV vorgesehenen Voraussetzungen: Volljährigkeit, Niederlassungsbewilligung (C), zehn Jahre Wohnsitz in der Schweiz, fünf Jahre im Kanton Bern, drei Monate in der Gemeinde, stellen sicher, dass nur gut integrierte Personen vom Stimmrecht profitieren. Sie knüpfen an bekannte Modelle an (z.B. die 2010 zur Diskussion stehende Vorlage «zäme läbe – zäme schtimme»).

Aus Sicht der SP Stadt Bern sind diese Kriterien allerdings restriktiver, als es politisch wünschbar wäre:

Wir fordern seit Langem das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Einwohner:innen nach einem Jahr Aufenthalt in der Schweiz, nicht erst nach zehn Jahren.

Zudem erachten wir es grundsätzlich als problematisch, dass politische Rechte an eine bestimmte Bewilligungskategorie (C-Bewilligung) gekoppelt werden. Entscheidend sollte die tatsächliche, dauerhafte Lebensrealität in einer Gemeinde sein, nicht das jeweils formale ausländerrechtliche Konstrukt.

### **Vorgeschlagene Formulierung:**

Art. 114 Abs. 2 (Änderungsvorschlag SP Stadt Bern)  
2 Die Einwohnergemeinden können Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht einräumen, wenn diese das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und ununterbrochen seit einem Jahr in der Schweiz wohnen.

### **Begründung**

Eine kürzere Aufenthaltsdauer entspricht internationalen und nationalen Entwicklungen (NE, JU). Die Integrationsagenda Schweiz und Fachorganisationen wie die EKM betonen die Bedeutung politischer Teilhabe für die Integration. Gemeinden behalten weiterhin volle Autonomie, ob sie diese Möglichkeit nutzen.



### **3. Änderung des Gemeindegesetzes – Rückmeldung zu Art. 13 GG**

Die SP Stadt Bern unterstützt die Anpassung des Gemeindegesetzes grundsätzlich, beantragt jedoch, analog zur Verfassungsänderung, eine Anpassung der Mindestaufenthaltsdauer.

#### **Art. 13 GG – Stimmrecht**

Wir begrüßen, dass die Gemeinden explizit ermächtigt werden, niedergelassenen ausländischen Einwohner:innen das Stimmrecht einzuräumen, sofern die verfassungsmässigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Formulierung ist klar, pragmatisch und erleichtert den Gemeinden die Umsetzung.

Wichtig ist, dass «Stimmrecht» im Sinne des kantonalen Rechts auch die Teilnahme an Gemeindeabstimmungen, die Unterzeichnung von Initiativen und Referenden und – im Rahmen von Art. 35 GG – die Teilnahme an Wahlen umfasst, wie dies bereits in früheren Vorlagen zum Ausländer:innenstimmrecht im Kanton Bern vorgesehen war.

#### **Antrag SP Stadt Bern zu Art. 13 Abs. 2 GG**

Die Einwohnergemeinden können Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht einräumen, wenn diese das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und ununterbrochen seit einem Jahr in der Schweiz wohnen.

#### **Begründung**

Es ist sachgerecht, dass Gemeindegesetz und Verfassung dieselben Schwellenwerte verwenden. Eine kürzere Aufenthaltsdauer entspricht der integrationspolitischen Zielsetzung, Menschen mit dauerhaftem Lebensmittelpunkt frühzeitig einzubeziehen. Die neue Formulierung bleibt klar, praktikabel und rechtssicher.

#### **Art. 35 GG – Wählbarkeit**

Die Möglichkeit, ausländischen Stimmberechtigten auch das passive Wahlrecht (mit den im Entwurf vorgesehenen sachlich begründeten Ausnahmen) zu gewähren, ist demokratiepolitisch konsequent. Reine «Stimmrecht ohne Wählbarkeit»-Modelle reproduzieren eine hierarchische Bürger:innenschaft; aus SP-Sicht ist es zentral, dass ausländische Einwohner:innen auch in öffentlichen Ämtern Verantwortung übernehmen können.



### **Art. 133 GG – Gemeindeverbände**

Die Regelung, dass stimmberechtigte Ausländer:innen auch in Angelegenheiten von Gemeindeverbänden stimmberechtigt sind, ist folgerichtig und administrativ sinnvoll. Sie verhindert eine demokratische Fragmentierung innerhalb von Gemeindeverbänden.

### **SP-Kritikpunkte und weitergehende Perspektive:**

Auch auf Gesetzesstufe gilt: Die Bindung an eine Niederlassungsbewilligung C und die lange Aufenthaltsdauer sind aus unserer Sicht zu restriktiv. Die SP setzt sich dafür ein, dass politische Rechte nach einem Jahr Aufenthalt gewährt werden und die Hürden zur Einbürgerung gesenkt werden. Die vorliegende Ausgestaltung bleibt hinter diesen Zielen zurück, stellt aber einen realpolitisch wichtigen Zwischenschritt dar. Die SP Stadt Bern wird sich – sollte die Vorlage angenommen werden – auf Gemeindeebene dafür einsetzen, dass die Stadt Bern rasch von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

## **4. Rückmeldung zu weiteren Bestimmungen des Gemeindegesetzes**

### **Art. 35 GG – Wählbarkeit**

Die SP Stadt Bern unterstützt die vorgesehene Regelung, insbesondere die Ausweitung der Wählbarkeit auf stimmberechtigte ausländische Einwohner:innen (mit den in der Vorlage genannten Ausnahmen).

### **Art. 133 GG – Gemeindeverbände**

Die Ergänzung wird begrüsst, da sie die Kohärenz der Stimmberechtigung im Rahmen von Gemeindeverbänden sicherstellt.

## **5. Bemerkungen zum Vortrag**

Der erläuternde Bericht ist nachvollziehbar und vollständig. Die SP Stadt Bern regt an, darin explizit darauf hinzuweisen, dass die Aufenthaltsdauer nicht integrationsrechtlich zwingend, sondern politisch festgelegt ist und in Zukunft evaluiert werden kann.

## **6. Schlussbemerkung**



Die SP Stadt Bern unterstützt die Vorlage in ihrer Zielsetzung. Jedoch sollte die Mindestaufenthaltsdauer zur Gewährung des kommunalen Stimmrechts sowohl in Art. 114 KV wie auch in Art. 13 GG von heute 10 auf 1 Jahr reduziert werden. Diese Anpassung trägt zu einer zeitgemässen, integrationsfördernden und wissenschaftlich abgestützten Ausgestaltung der politischen Rechte bei. Die Kopplung an die Niederlassungsbewilligung C schliesst Menschen aus, die faktisch seit Jahren hier leben und integriert sind, aber (noch) keine C-Bewilligung erhalten haben. Trotzdem ist die Vorlage ein wichtiger Etappensieg. Sie durchbricht die bisherige Blockade im Kanton Bern, sie stärkt die Gemeindeautonomie und sie ermöglicht Städten und Gemeinden, ihre demokratischen Institutionen der Realität einer Einwanderungsgesellschaft anzupassen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern**

Chandru Somasundaram  
Co-Präsident

Vera Zotter  
Geschäftsführende Parteisekretärin